



LUXONCLOUD-LÖSUNG – ABONNEMENTBEDINGUNGEN

Diese LuxonCloud - Abonnementbedingungen sind ein integraler Bestandteil des zwischen (1) **Nedap N.V.**, Geschäftsbereich Lichtregelung, mit Sitz in Parallelweg 2, 7141 DC, Groenlo, Niederlande, nachfolgend als „**Nedap**“ bezeichnet, und (2) Ihnen, nachfolgend als „**Kunde**“ bezeichnet, abgeschlossenen Bestellformulars. Nedap und Kunde werden zusammen nachfolgend als „**Parteien**“ bezeichnet, jeweils einzeln als „**Partei**“.

Nedap ist ein Technologieunternehmen, das eine Softwarelösung für Lichtlösungen und zugehörige Dienste einschließlich der LuxonCloud-Lösung, die eine Cloud-basierte Lösung ist, die verwendet, zur Verfügung stellt. Der Kunde möchte die Technologie gerne nutzen, um unter seiner Kontrolle, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko seine Lichtnutzung zu überwachen und zu verändern, um den Energieverbrauch anzupassen oder zu ändern, um eine CO2 Reduzierung zu erreichen oder den CO2 Fußabdruck zu verkleinern und die Kosten zu verringern. Der Kunde hat Nedap aufgefordert, Komponenten seiner LuxonCloud-Lösung, die als „software as a service“ wie in dem zwischen dem Kunden und Nedap vereinbarten Bestellformular („**Bestellformular**“) beschrieben, zur Verfügung zu stellen. Nedap ist bereit, dem Kunden die (angeforderten Komponenten seiner) LuxonCloud-Lösung und zugehörige Support-Dienstleistungen und Produkte an im Bestellformular angegebenen Standorten im Wege eines Abonnements gemäß den in den LuxonCloud-Lösung - Abonnementbedingungen angegebenen Bedingungen und den dazugehörigen Anhängen (die „**Anhänge**“) und dem Bestellformular (zusammen der „**Vertrag**“) zur Verfügung zu stellen.

1 ANWENDBARKEIT

- 1.1 Diese LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen, einschließlich der dazugehörigen Anhänge, gelten für jede Anfrage, jedes Angebot und jedes Bestellformular im Zusammenhang mit dem zur Verfügung stellen von (Komponenten) der LuxonCloud-Lösung und zugehörigen Support-Dienstleistungen und Produkten von Nedap für den Kunden.
- 1.2 Geschäftsbedingungen des Kunden, jeder Art, sind nicht anwendbar, auch nicht in Ergänzung zu diesem Vertrag.
- 1.3 Im Falle von Widersprüchlichkeiten oder Unstimmigkeiten zwischen dem Bestellformular und den Bedingungen der LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen, einschließlich der Anhänge, hat das Bestellformular Vorrang.

2 DIE DIENSTE

- 2.1 Ab dem im Bestellformular angegebenen Datum (das „**Wirksamkeitsdatum**“) und für die Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der pünktlichen Zahlung der in Klausel 10.1 angegebenen Gebühren und Entgelte durch den Kunden und der Einhaltung der anderen Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag, ist Nedap verpflichtet:
 - a) die im Bestellformular beschriebenen Komponenten der LuxonCloud-Lösung (die „**LuxonCloud**“ oder die „**LuxonCloud-Lösung**“) dem Kunden mittels „software as a service“ zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet, dass die LuxonCloud-Lösung in einem oder mehreren Nedap Datenzentren gehostet und dem Kunden über das Internet zugänglich gemacht wird;

- b) dem Kunden in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Vertrages für die Laufzeit des Vertrages eine beschränkte, nicht-ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz für den Zugriff auf und die Nutzung der LuxonCloud-Lösung einzuräumen;
 - c) dem Kunden über das Kundenportal eine aktuelle Dokumentation der LuxonCloud-Lösung zur Verfügung zu stellen. In diesem Portal kann der Änderungsantrag auch unter dem Hilfe-Widget gefunden werden. Bei dem „Kundenportal“ handelt es sich um die LuxonCloud-Lösung Website, auf der der Kunde Dokumentationen und Informationen in Bezug auf die LuxonCloud-Lösung und andere Produkte und Dienste von Nedap finden kann.
 - d) gemäß der Ziffern 3 und 6 der LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen, bei der Implementierung und dem Roll-out der LuxonCloud-Lösung zu unterstützen und andere Fachdienstleistungen wie im Bestellformular angegebenen zur Verfügung zu stellen;
 - e) dem Kunden wie ausführlicher in Ziffer 4 und in Anhang 1 beschrieben, Support- und Wartungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung zur Verfügung zu stellen.
- 2.2 Nedap legt für den Kunden ein Administratorkonto in der LuxonCloud an, sodass der Kunde Zugriff auf die LuxonCloud-Lösung und ggf. auf das Support-Portal hat. Der Kunde ist für alle Aktivitäten, die unter diesem Administratorkonto erfolgen verantwortlich, unabhängig davon, ob diese Aktivitäten vom Kunden oder einem Mitarbeiter, Vertragspartner, Berater oder anderen Hilfsperson des Kunden durchgeführt werden. Nedap ist für unbefugten Zugriff auf das Administratorkonto des Kunden oder zugehörige Informationen nicht verantwortlich, außer in dem Umfang, in dem der unbefugte Zugriff auf einer zurechenbaren Verletzung dieses Vertrags durch Nedap beruht. Wenn der Kunde glaubt, dass ein unberechtigter Dritter möglicherweise sein Konto benutzt oder wenn Nutzerkonto-Informationen des Kunden verloren gegangen sind oder gestohlen wurden, teilt der Kunde Nedap dies unverzüglich mit.
 - 2.3 Nedap kann die LuxonCloud-Lösung von Zeit zu Zeit ändern, erweitern, weiterentwickeln oder die (Komponenten der) LuxonCloud-Lösung als veraltet ansehen, oder Eigenschaften oder Funktionen der LuxonCloud-Lösung von Zeit zu Zeit ändern oder ersetzen oder ergänzen. Nedap teilt dem Kunden wesentliche Änderungen oder den Wegfall von Komponenten der LuxonCloud-Lösung vorher mit. Wenn dem Kunden Erweiterungen, Weiterentwicklungen oder zusätzliche Funktionen der LuxonCloud-Lösung zur Verfügung gestellt werden, gelten die Geschäftsbedingungen des Vertrages für die Nutzung und den Zugriff des Kunden von/auf diesen/diese Erweiterungen, Weiterentwicklungen oder zusätzlichen/zusätzliche Funktionen.
 - 2.4 Der Kunde ist einverstanden, dass Nedap Leistungsdaten im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung für die Nutzung durch den Kunden erhebt und diese auf aggregierter Basis für eigene Geschäftszwecke, wie statistische Analysen und Erweiterung und Verbesserung der Dienste, verwendet.
 - 2.5 Falls und wenn Nedap dem Kunden durch zur Verfügung stellen der LuxonCloud-Lösung Software von Dritten zur Verfügung stellt, ist der Kunde an die von diesen Dritten auferlegten (Lizenz-) Bedingungen im Zusammenhang mit dieser Software gebunden, vorausgesetzt, dass Nedap dem



Kunden eine Kopie dieser (Lizenz-) Bedingungen über das Support-Portal oder anderweitig zur Verfügung gestellt hat.

3 IMPLEMENTIERUNG UND ROLL-OUT

3.1 Der Kunde ist verantwortlich für:

- a) die Installation der Hardware und Software und dafür, den diesbezüglichen Empfehlungen des Geschäftspartners von Nedap, der die Nedap Hardware dem Kunden zur Verfügung gestellt hat, nachzukommen; und
- b) den Aufbau und die Pflege der zwischen der LuxonCloud-Lösung und dem Softwaresystem des Kunden oder anderen Systemen einzurichtenden Schnittstellen und für das Sicherstellen etwaiger erforderlicher Anpassungen von Schnittstellen, wenn von Nedap Umstellungen an der LuxonCloud-Lösung vorgenommen werden; und
- c) die Inbetriebnahme der LuxonCloud-Lösung und die Unterzeichnung der Inbetriebnahme-Unterlagen vor dem Go-Live-Datum der LuxonCloud-Lösung.

3.2 Wenn es zwischen dem Kunden und Nedap so vereinbart wurde, unterstützt Nedap den Kunden bei den in Ziffer 3.1 der LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen angegebenen Aktivitäten, z.B. durch Beantwortung von Fragen, durch Unterstützung bei Integrationsaktivitäten, durch Trainieren der Mitarbeiter des Kunden ('train the trainers'), durch Anpassung des Software-Codes (z.B. von APIs oder anderen Tools) zum Zwecke der Anbindungen an Kunden- oder Drittsysteme, etc. Nedap und der Kunde führen die von Nedap zu erbringende Unterstützung in dem Bestellformular in Einzelheiten aus und Nedap wird dem Kunden diese Unterstützung nach Material- und Zeit-Aufwand, wie in der Preisliste für Fachdienstleistungen im Bestellformular angegeben, in Rechnung stellen.

3.3 Mit der Aktivierung eines Kunden in der LuxonCloud-Lösung gilt die Inbetriebnahme für diesen Kunden als beendet und die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung der jährlichen Abonnementgebühren für diesen Kunden beginnt.

4 WARTUNGS- UND SUPPORT-DIENSTLEISTUNGEN

4.1 Nedap stellt dem Kunden Fern-Support-Dienstleistungen und fehlerbehebende Wartungsdienstleistungen in Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung zur Verfügung, die aus den folgenden Dienstleistungen bestehen (zusammen nachfolgend „**Wartungs- und Support-Dienstleistungen**“):

- a) Unterstützung des Kunden durch einen Service Desk;
- b) fehlerbehebende Wartung, einschließlich Problemmanagement; und
- c) neue Versionen der LuxonCloud-Lösung, wie in Anlage 1 genauer beschrieben.

4.2 Im Zusammenhang mit den Wartungs- und Support-Dienstleistungen gilt Folgendes:

- a) „**Support**“ ist die dem Kunden, dessen Kontaktnamen im Bestellformular genannt ist, zur Verfügung gestellte Unterstützung in Bezug auf Fragen und/oder Vorfälle, die durch die Nutzung der LuxonCloud-Lösung oder anderen Nedap Produkten und/oder Diensten in Übereinstimmung mit diesem Vertrag wie in Anhang 1 ausführlicher beschrieben, aufkommen/auftreten;
- b) ein „**Vorfall**“ ist ein Ereignis, das von dem (erwarteten) Normalbetrieb der LuxonCloud-Lösung abweicht. Das Ereignis kann in Zusammenhang mit dem LuxonCloud-Lösung-Dienst oder der LuxonCloud-Lösung-Software

stehen. Auch wenn die Wirkung für den Kunden gering oder sogar unsichtbar sein kann, wird sie dennoch als Vorfall eingestuft. Vorfälle lösen in der Regel die Erstellung eines Fehlerberichts durch die LuxonCloud-Lösung-Software oder den LuxonCloud-Lösung-Dienst aus; und

- c) ein „**Problem**“ ist ein Fehler in der LuxonCloud-Lösung, der basierend auf der Wiederholung von Vorfällen mit ähnlichen Symptomen identifiziert wurde.

4.3 Nedap erbringt die Wartungs- und Support-Dienstleistungen nur in Bezug auf die aktuellste Version der LuxonCloud-Lösung.

4.4 Wartungs- und Support-Dienstleistungen, die nicht von Ziffer 4.1 und 4.3 dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen erfasst sind, werden nur auf Grundlage eines separat akzeptierten Bestellformulars (oder einer anderen Vereinbarung zwischen Nedap und dem Kunden) zur Verfügung gestellt, und werden sofern nicht anders vereinbart, nach Material- und Zeit-Aufwand wie in der Preisliste für Fachdienstleistungen genauer angeben in Rechnung gestellt (z.B. zusätzlicher Support, fehlerbehebende Wartung sofern Ausnahmen vorliegen, etc.).

4.5 Damit Nedap seinen in Ziffer 4 und Anhang 1 beschriebenen Verpflichtungen nachkommen kann, ist der Kunde verpflichtet, seinen Teil zu dem im Vertrag beschriebenen Verfahren beizutragen, unter anderem ist der Kunde zu Folgendem verpflichtet:

- a) Der Kunde muss wie in der Installationsanleitung beschrieben, die Hard- und Software ordnungsgemäß installiert haben und jederzeit über eine stabile Internetverbindung zwischen der installierten Hardware und dem Luxon Server verfügen;
- b) Der Kunde stellt sicher, dass alle mobilen Geräte und Webbrowser, die der Kunde zum Betrieb der LuxonCloud-Lösung verwendet, zweckmäßig sind. Nedap ist nicht verantwortlich für Problematiken mit der LuxonCloud Applikation, die durch Probleme mit dem Webbrowser, dem Gerät oder Applikationen von Drittanbietern entstehen, die auf dem Gerät ausgeführt werden.
- c) Der Kunde stellt dem Nedap Service Desk wie es angemessener Weise erwartet werden kann alle verfügbaren und angemessenen angeforderten Informationen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Dokumentationen und Daten) zur Verfügung, die für die Diagnose, Untersuchung und Lösung von Vorfällen, Problemen oder anderen Problematiken im Zusammenhang mit Support-Anfragen erforderlich sind;
- d) Wenn ein Vorfall oder eine andere Problematik nicht reproduziert werden kann, kann Nedap nicht dafür verantwortlich gemacht werden, den Bericht oder Service-Anruf, der im Support-Portal eingestellt/getätigt wurde, aufzulösen;
- e) Der Kunde stellt, betreibt und wartet auf seine Kosten alle Software, Hardware, Infrastruktur, Kommunikationsgeräte und -dienste des Kunden, die für den Zugriff des Kunden auf die LuxonCloud-Lösung und deren Nutzung durch den Kunden erforderlich sind; und
- f) Der Kunde teilt Nedap alle Fehler, Wegfälle oder Mängel in der LuxonCloud mit, von denen der Kunde Kenntnis erlangt.

4.6 Support, fehlerbehebende Wartungen und andere Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung erbracht werden und die ganz oder teilweise durch



einen der folgenden Umstände verursacht wurden, fallen nicht in den Anwendungsbereich der Standard Wartungs- und Support-Dienstleistungen:

- a) Vorfälle, Probleme und andere Problematiken, die die Folge einer vertragswidrigen Nutzung der LuxonCloud-Lösung des Kunden oder eines Verstoßes gegen anwendbares Recht sind;
- b) Modifikationen der LuxonCloud-Lösung, die durch eine andere Partei als Nedap durchgeführt wurden (es sei denn mit schriftlicher Zustimmung von Nedap);
- c) Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Kunden oder eines seiner Nutzer;
- d) Anfragen für kundenspezifische Modifikationen, die in die LuxonCloud-Lösung implementiert werden (z.B. Konfigurationen, kundenspezifische Schnittstellen, etc.), da diese Aktivitäten nicht durch die im Bestellformular angegebene Abonnementgebühr abgedeckt sind; oder
- e) alle Problematiken, die mit der LuxonCloud-Lösung auftreten, die sich aus Schwierigkeiten mit den Webbrowsern und mobilen Geräten des Kunden und bzw. dessen Ladengeschäften zum Betreiben der LuxonCloud-Lösung oder Dritt-Anwendungen ergeben, die auf dem Gerät ausgeführt werden.

Derartige zusätzlichen Dienstleistungen werden von Nedap nach Zeit- und Materialaufwand gemäß der in dem Bestellformular für Fachdienstleistungen angebenen Preisliste berechnet (und wenn das Bestellformular die Preisliste nicht enthält, nach den Standardsätzen von Nedap).

5 SERVICE LEVEL

- 5.1 Nedap unternimmt angemessene Anstrengungen, um die in Anlage 1 dargelegten Service Levels oder Dienstleistungen zu erbringen.
- 5.2 Nedap unternimmt angemessene Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die LuxonCloud-Lösung für den Kunden zwischen 8:30 Uhr und 17:00 Uhr CET/CEST von Montag bis einschließlich Freitag, außer an Feiertagen in den Niederlanden, verfügbar ist („**Werktage**“).

6 FACHDIENSTLEISTUNGEN

- 6.1 Wenn von Nedap Fachdienstleistungen erbracht werden, werden diese Fachdienstleistungen in dem Bestellformular angegeben, und sie werden gemäß den Bedingungen dieser Ziffer 6 und den spezifischen Zusatzvereinbarungen im Bestellformular erbracht.
- 6.2 Nedap erbringt Fachdienstleistungen nur an Werktagen, es sei denn etwas Anderes ist ausdrücklich im Bestellformular vereinbart.
- 6.3 Nedap wird die Fachdienstleistungen mit der gebotenen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den mit dem Kunden schriftlich vereinbarten Vereinbarungen und Verfahren erbringen. Fachdienstleistungen werden immer auf der Grundlage eines angemessenen Aufwands erbracht und stellen keine ergebnisorientierten Verpflichtungen von Nedap dar. Falls die Erbringung von Fachdienstleistungen von einer bestimmten Person erbracht werden soll, ist Nedap jederzeit berechtigt, diese Person durch eine oder mehrere andere Personen mit gleicher Qualifikation zu ersetzen.
- 6.4 Nedap teilt dem Kunden über die vom Kunden benannte Kontaktperson regelmäßig den Fortschritt der Fachdienstleistungen mit.

- 6.5 Der Kunde teilt Nedap im Voraus alle Umstände, die die Erbringung von Fachdienstleistungen durch Nedap beeinträchtigen oder beeinträchtigen können mit, wie z.B. die Art der Berichterstattung, die Problematiken, auf die der Kunde sich konzentrieren möchte, die Prioritäten des Kunden, die Verfügbarkeit von Ressourcen und Personal des Kunden, besondere Fakten und Umstände, von denen Nedap möglicherweise keine Kenntnis hat.
- 6.6 Der Kunde ist für die weitere Verbreitung und Prüfung der durch Nedap bereitgestellten Informationen innerhalb des Unternehmens des Kunden verantwortlich, bewertet diese Informationen und teilt dies Nedap entsprechend mit.
- 6.7 Der Kunde ist verpflichtet, Zugriff auf alle notwendigen Dokumente und Dateien zu gewähren, die zur Konfiguration der Lösung erforderlich sind, sowie Fernzugriff auf die erforderlichen Softwarekomponenten. Der Kunde garantiert jederzeit, dass alle Materialien, Informationen, Software, Verfahren und Anweisungen, die er Nedap zum Zwecke der Erbringung der Fachdienstleistungen zur Verfügung stellt, richtig und vollständig sind.
- 6.8 Im Zusammenhang mit der Kontinuität der Fachdienstleistungen benennt der Kunde eine Kontaktperson, die in dieser Funktion während des Zeitraums der Erbringung der Fachdienstleistungen agieren wird. Die Kontaktpersonen des Kunden müssen über die erforderliche Erfahrung, spezifische relevante Kenntnisse und einen Einblick in die vom Kunden gewünschten Ziele verfügen.
- 6.9 Änderungen des Umfangs der Fachdienstleistungen und/oder der vereinbarten zu erbringenden Arbeitsergebnisse bedürfen der schriftlichen Vereinbarung durch die autorisierten Vertreter beider Parteien. Nedap ist nicht verpflichtet, die Aktivitäten im Zusammenhang mit solchen Änderungen durchzuführen, bis die Parteien eine vollständige schriftliche Vereinbarung über die Folgen für den Umfang, den Preis und/oder den (Zeit-) Plan der geplanten Änderung(en) getroffen haben.

7 HARDWARE

- 7.1 Die für die LuxonCloud-Lösung erforderliche Hardware („**Hardware**“) wird vom Kunden bestellt, von einem Geschäftspartner von Nedap bereitgestellt und installiert.
- 7.2 Nedap geht gegenüber dem Kunden keine vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Hardware ein.

8 SICHERHEIT UND GESCHÄFTSKONTINUITÄT

- 8.1 Nedap ist sich bewusst, dass die Sicherheit der von oder für den Kunden in die LuxonCloud-Lösung übermittelten Daten oder der Daten, die durch oder für den Kunden während der Nutzung der LuxonCloud-Lösung erhoben und verarbeitet werden (die „**Kundendaten**“) wichtig ist. Daher hat Nedap die folgenden Maßnahmen zum Schutz der Kundendaten, die in der LuxonCloud-Lösung gespeichert sind, umgesetzt:
 - a) Die Datenzentren, in denen die LuxonCloud-Lösung gehostet ist, haben die folgenden Zertifikate: ISO 27001, PCI-DSS, ISO 9001, ISO 50001, ISO 14001, und ISAE 3402 type II;
 - b) Die Daten, die zwischen dem Kunden einerseits und der LuxonCloud-Lösung andererseits ausgetauscht werden sind während der Übermittlung verschlüsselt;



- c) Nedap hat Mindestsicherheitsanforderungen festgelegt, denen die vom Kunden verwendeten Passwörter jederzeit entsprechen müssen.

9 VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

9.1 Der Kunde ist zu Folgendem verpflichtet:

- a) Der Kunde ist für die Qualität, Vollständigkeit, Genauigkeit und Rechtmäßigkeit der Kundendaten und die Mittel, mit denen der Kunde diese Kundendaten erworben hat, verantwortlich;
- b) Der Kunde ist für alle durch den Kunden im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung genutzte Hardware oder Software, die nicht von Nedap ist, verantwortlich;
- c) Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um den unbefugten Zugriff auf oder die unbefugte Nutzung der LuxonCloud-Lösung durch eine Person oder eine Gesellschaft zu verhindern und teilt Nedap jeden unbefugten Zugriff oder jede unbefugte Nutzung unverzüglich mit;
- d) Der Kunde ist verpflichtet, die LuxonCloud-Lösung nur in Übereinstimmung mit den Online-Benutzeranleitungen der LuxonCloud-Lösung von Nedap, die über das Support-Portal verfügbar sind und in Übereinstimmung mit anwendbarem Recht zu nutzen; und
- e) Der Kunde ist verpflichtet, mit Nedap zu kooperieren, um es Nedap zu ermöglichen, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, z.B. durch die Bereitstellung von in angemessener Weise von Nedap angeforderten/n Input, Daten und Informationen und der Sicherstellung, dass diese/r genau, richtig und vollständig sind.

9.2 Der Kunde ist nicht berechtigt:

- a) die LuxonCloud-Lösung jemand anderem als dem Kunden zur Verfügung stellen oder diese zum Vorteil von jemand anderem als dem Kunden nutzen und ist ausschließlich berechtigt, die LuxonCloud-Lösung für interne Geschäftszwecke des Kunden nutzen;
- b) in irgendeiner Form abgeleitete Werke der LuxonCloud-Lösung zu erstellen, diese zu dekompileieren, zu entschlüsseln, zu zerlegen, zu verändern, zurückzuentwickeln;
- c) die Abonnementlizenz der LuxonCloud-Lösung (weiter) zu verkaufen, (unter) zu lizenzieren, zu verbleiben, zu vermieten oder zu verleasen;
- d) Eigenschaften oder Funktionen oder Grafiken LuxonCloud-Lösung für einen anderen Zweck, als den gemäß diesem Vertrag ausdrücklich erlaubten zu kopieren;
- e) durch die oder mit der Hilfe der LuxonCloud Spam, rechtswidriges, verletzendes, obszönes oder verleumderisches Material oder Schädlichen Code (wie in Ziffer 1.1b) definiert) einem Dritten zu senden, dieses Material zu speichern oder einen Dritten zum Senden oder Speichern zu autorisieren;
- f) zu versuchen, sich unbefugten Zugriff zu verschaffen oder die Integrität oder Leistung der LuxonCloud-Lösung zu beeinträchtigen;
- g) geistige Eigentumsrechte und/oder immaterialgüterrechtlich geschützte Materialien, die in der LuxonCloud enthalten sind oder über die LuxonCloud zugänglich sind, zum Zwecke der Erstellung eines Konkurrenzprodukts oder ähnlichen Produkts oder eines

Konkurrenzdienstes oder ähnlichen Dienstes oder zum Kopieren ihrer Funktionen oder Benutzeroberflächen zu nutzen;

- h) die LuxonCloud-Lösung für rechtswidrige oder illegale Aktivitäten zu nutzen;
- i) Haftungsausschlüsse, Warnungen, Urheberrechts- oder andere Eigentumshinweise, die zur LuxonCloud-Lösung gehören, zu löschen oder zu ändern;
- j) auf die LuxonCloud-Lösung zuzugreifen, um die Schwachstellen von Systemen oder Netzwerken zu untersuchen, zu scannen oder zu testen oder Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen oder zu umgehen, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung von Nedap vor, die nicht unangemessen verweigert werden wird; oder
- k) die Anmeldeinformationen zu dem LuxonCloud-Lösung Konto an Dritte zu offenbaren. Diese Information stellt Nedap dem Kunden nur zu dessen Nutzung zur Verfügung.

9.3 Der Kunde ist für die Einhaltung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen durch andere Nutzer der LuxonCloud-Lösung verantwortlich. Alle Handlungen oder Unterlassungen eines anderen Nutzers gelten als Handlungen oder Unterlassungen des Kunden und es wird angenommen, dass der Kunde solche Handlungen oder Unterlassungen genehmigt oder erleichtert hat.

9.4 Sollte der Kunde eine seiner Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten aus diesem Vertrag nicht (rechtzeitig) erfüllen, kann dies Auswirkungen auf die von Nedap angegebenen Fertigstellungsfristen haben, die dann entsprechend verlängert werden können. Nedap ist auch berechtigt, dem Kunden zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, die Nedap dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Verpflichtungen oder Verantwortlichkeiten nicht nachkommt, auf Grundlage der im Bestellformular genannten Sätze für Fachdienstleistungen (oder, wenn diese nicht vorhanden sind, die jeweils gültigen Standardsätze von Nedap).

10 PREISE UND ZAHLUNG

10.1 Zusätzlich zu dem in Rechnung gestellten Zeit- und Materialaufwand für von Nedap zur Verfügung gestellte Fachdienstleistungen (z.B. Unterstützung bei der Umsetzung/dem Roll-out, Planbeschleunigungsentwicklungen, Hilfe bei der Beendigung oder wenn außerplanmäßige Wartung oder außerplanmäßiger Support von Nedap zur Verfügung gestellt wird), zahlt der Kunde an Nedap eine feste jährliche Abonnementgebühr. Die Abonnementgebühr ist im Voraus zu zahlen und wird ab dem Zeitpunkt der Aktivierung eines Kundenkontos in der LuxonCloud-Lösung fällig. Die Höhe der Abonnementgebühren ist in dem Bestellformular festgelegt und enthält die Nutzung der LuxonCloud-Lösung und die Wartungs- und Support-Dienstleistungen (vorbehaltlich der Beschränkungen und Ausnahmen in diesem Vertrag, einschließlich Anhang 1).

10.2 Alle vom Kunden an Nedap zu zahlende Gebühren und Kosten, verstehen sich ohne Mehrwertsteuer und allen anderen Steuern, Abgaben und Zöllen sowie allen anderen Ausgaben, die Nedap im Zusammenhang mit der Erfüllung von Nedap aus diesem Vertrag entstehenden Verpflichtungen entstehen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, all diese Steuern, Abgaben, Zölle und Ausgaben zu zahlen.



- 10.3 Die Abonnementgebühren oder andere in dem Bestellformular angegebenen Gebühren werden jährlich gemäß dem CPI Index „CBS Consumer Index for Households“ (Verbraucherpreisindex) angepasst, um die Preisinflation abzubilden.
- 10.4 Rechnungen für die Abonnementgebühren werden von Nedap jährlich gestellt und basieren auf der Anzahl der Knotenpunkte, die am Jahrestag dieses Vertrags innerhalb der LuxonCloud-Lösung live sind („aktiviert“).
- 10.5 Wenn innerhalb eines Kalenderjahres Knotenpunkte hinzugefügt werden, wird eine zusätzliche Abonnementgebühr für den Rest des Kalenderjahres anteilig berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 10.6 Der Kunde ist verpflichtet, Nedap vollständige und genaue Rechnungs- und Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und Nedap Änderungen dieser Informationen mitzuteilen.
- 10.7 Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen von Nedap innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung über eine Banküberweisung auf ein von Nedap in der Rechnung angegebenes Konto zu zahlen. Im Falle eines Zahlungsverzugs erhöht sich der vom Kunden zu zahlende Betrag ab 30 Tage nach Rechnungsstellung bis zu dem Tag einer tatsächlichen Zahlung um 1,5 % pro Monat oder den handelsüblichen gesetzlichen Zinssatz (*wettelijke handelsrente*), je nachdem welcher Zinssatz höher ist.
- 10.8 Bestrittene Rechnungen, müssen dem benannten Nutzerkonto-Manager von Nedap innerhalb von fünf (5) Werktagen ab Erhalt der Rechnung durch den Kunden gemeldet werden.
- 10.9 Wenn fällige Beträge, die Nedap zustehen, 30 Tage oder mehr fällig sind, kann Nedap, ohne dadurch seine anderen Rechte oder Rechtsbehelfe einzuschränken, den Zugriff auf die LuxonCloud-Lösung aussetzen, bis diese vollständig bezahlt sind, vorausgesetzt Nedap hat dem Kunden mindestens 10 Tage vorher in Übereinstimmung mit Ziffer 21 mitgeteilt, dass die Beträge fällig sind. Nedap wird die in dieser Klausel enthaltenen Rechte nicht ausüben, wenn der Kunde rechtzeitig die in Rechnung gestellte Beträge in Frage stellt und nach Treu und Glauben handelt und bei der Beilegung der Streitigkeit gewissenhaft mitwirkt.

11 KUNDENDATEN

- 11.1 Der Kunde ist und bleibt der Eigentümer aller Rechte (einschließlich geistigen Eigentumsrechte), Eigentums- und Nutzungsansprüchen an den Kundendaten. Der Kunde räumt Nedap eine beschränkte, kostenlose, nicht übertragbare, nicht ausschließliche Lizenz ein, die Kundendaten zum Zweck der Einhaltung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen, zum Zweck die Einhaltung dieses Vertrages zu überwachen und für statistische Zwecke, und um es Unter-Auftragnehmern zu erlauben, das selbe zu machen, während der Laufzeit dieses Vertrages zu nutzen. Soweit anwendbar, räumt der Kunde Nedap das Recht ein, unter Nutzung der Kundendaten aggregierte Datensets zu bilden und räumt Nedap eine dauerhafte, gebührenfreie und unwiderrufliche Nutzungslizenz ein, aggregierte Kundendaten im Zusammenhang mit dem Geschäft von Nedap und für die Weiterentwicklung von Produkten und Diensten von Nedap zu nutzen.

- 11.2 Nedap separiert alle Kundendaten und Vertrauliche Informationen des Kunden (wie in Ziffer 13 definiert) logisch von den Kundendaten anderer Kunden von Nedap und bearbeitet die Kundendaten in der Datenbank der LuxonCloud-Lösung (z.B. Wiederherstellung einer Sicherung) nur, nachdem Nedap von dem Kunden die Autorisierung dazu erhalten hat.
- 11.3 Nach schriftlicher Mitteilung des Kunden wird Nedap (i) die Nutzung von Kundendaten und/oder Vertraulichen Informationen des Kunden, die in der Mitteilung des Kunden angegeben sind, einstellen, (ii) diese Kundendaten und Vertraulichen Informationen des Kunden von seiner Computerhardware und seinen Speichermedien entfernen und/oder (iii) auf Kosten des Kunden und nicht mehr als zweimal jährlich: diese Kundendaten und Vertraulichen Informationen des Kunden in einem Format und auf Medien, die der Kunde ordnungsgemäß angefordert hat, an den Kunden übermitteln.

12 GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 12.1 Nedap oder Nedaps Lizenzgeber ist/sind und bleiben der/die Eigentümer aller Rechte (einschließlich aller geistigen Eigentumsrechte), Eigentums- und Nutzungsansprüche an der LuxonCloud-Lösung, aller der LuxonCloud-Lösung zugehörigen Dokumentation und aller anderen Produkte von Nedap.
- 12.2 Der Kunde teilt Nedap sofort mit, sobald ihm eine Klage dergestalt bekannt wird, dass die LuxonCloud-Lösung oder Komponenten davon geistige Eigentumsrechte von Dritten verletzen sollen. Er erlaubt es Nedap, Verhandlungen und Prozesse durchzuführen, um diese Klage beizulegen und darf in Bezug auf diese Klage keine Eingeständnisse ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nedap machen und er muss auf schriftliche Aufforderung von Nedap sofort die gesamte Nutzung der LuxonCloud-Lösung einstellen.
- 12.3 Wenn die LuxonCloud-Lösung oder Komponenten davon angeblich eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte eines Dritten darstellen oder als solche angesehen werden, kann Nedap nach eigener Wahl und im freien Ermessen Folgendes machen:
- alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um den Kunden das Recht zu verschaffen, den Verkauf und die Wartung der angeblich rechtsverletzenden Elemente fortzusetzen;
 - die verletzenden Komponenten ändern oder ersetzen, um die Verletzung zu vermeiden; oder
 - den Zugriff des Kunden auf die verletzenden Komponenten der LuxonCloud-Lösung (oder auf die vollständige LuxonCloud-Lösung, wenn dies nach angemessener Beurteilung von Nedap erforderlich ist) beenden und Abonnementsgebühren von 6 Monate für die Beendigung dieser Komponenten an den Kunden zurückerstatten.
- Die in dieser Ziffer 12.3 enthaltenen Verpflichtungen stellen das einzige Rechtsmittel des Kunden in Bezug auf alle Klagen zur Geltendmachung von Verletzungsansprüchen im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung oder Komponenten davon, dar.
- 12.4 Nedap unterliegt keinen Verpflichtungen gemäß Ziffer 12.3, wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus Ziffer 12.2 nicht vollständig nachgekommen ist oder wenn die (behauptete) Verletzung auf (i) einer die Bedingungen dieses Vertrages verletzenden Nutzung der LuxonCloud-Lösung durch den



Kunden oder (ii) einer Nutzung der LuxonCloud-Lösung in Verbindung mit Anlagen, Software oder anderen Geräten, die nicht von Nedap zur Verfügung gestellt wurden, beruht.

13 VERTRAULICHKEIT

13.1 Jede Partei behandelt die Vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich und gibt die Vertraulichen Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weiter.

13.2 „**Vertrauliche Informationen**“ bezeichnet den Inhalt dieses Vertrages, jede Information (in jeder Form) im Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung, jedem Nedap Produkt oder den gemäß diesem Vertrag erbrachten Dienstleistungen, die Geschäfte von Nedap oder dem Kunden und jede andere Information (in jeder Form), die von einer Partei oder im Auftrag von einer Partei vertraulich offengelegt wurde, oder die ihrer Art nach als vertraulich angesehen wird.

13.3 Ziffer 13.1 dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen verhindert nicht, dass eine Partei Informationen offenlegt, die:

- a) die zum Zeitpunkt der Offenlegung schon ohne Vertraulichkeitsverpflichtung in ihrem Besitz waren;
- b) zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt waren, es sei denn, dies ist auf einen Verstoß gegen diesen Vertrag zurückzuführen; oder
- c) nach anwendbarem Recht oder den Regeln einer relevanten Börse offengelegt werden müssen, vorausgesetzt, dass die offenlegende Partei der anderen Partei unverzüglich die Verpflichtung zur Offenlegung mitteilt und mit der anderen Partei zusammenarbeitet, um die Offenlegung zu vermeiden oder einzuschränken.

13.4 Jede Partei:

- a) verwendet die Vertraulichen Informationen nur, um ihre Verpflichtungen gemäß diesem Vertrag zu erfüllen oder ihre Rechte gemäß diesem Vertrag auszuüben;
- b) stellt Vertrauliche Informationen nur solchen Mitarbeitern und/oder Unterauftragnehmern zur Verfügung, die davon Kenntnis haben müssen und nur, nachdem sie sichergestellt hat, dass die Mitarbeiter und/oder Auftragnehmer durch Vertraulichkeitsvereinbarungen verpflichtet werden, die mindestens so streng wie die in diesem Vertrag sind; und
- c) gibt nach erster schriftlicher Aufforderung der anderen Partei alle in ihrem Besitz oder in dem Besitz von Unterauftragnehmern befindlichen Vertraulichen Informationen an die andere Partei zurück.

14 DATENSCHUTZ

14.1 Die in dieser Ziffer 14 verwendeten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie in Artikel 4 der Verordnung (EU) 2016/679 („**DSGVO**“).

14.2 Falls Nedap personenbezogenen Daten, die im Rahmen der Nutzung der LuxonCloud-Lösung durch den Kunden genutzt werden, verarbeitet, dann verarbeitet Nedap diese nur im Auftrag des Kunden und in Übereinstimmung mit schriftlichen Anweisungen des Kunden als Auftragsverarbeiter. Nedap nutzt oder verarbeitet die personenbezogenen Daten nicht für einen anderen Zweck, als die Ausübung von Nedaps Rechten und die Erbringung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen. Der Kunde garantiert (*garandeert*) in Bezug auf Nedap zur Verfügung gestellten personenbezogenen

Daten, dass er dazu berechtigt ist, dies zu tun und stellt Nedap von allen Ansprüchen, die in Zusammenhang mit dem Verstoß gegen diese Garantie entstehen, frei.

14.3 In Zusammenhang mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten als Auftragsverarbeiter wird Nedap:

- a) geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um personenbezogene Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Vernichtung, Verlust, Veränderung oder unbefugter Offenlegung, Nutzung oder Zugang und gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung zu schützen, einschließlich der Kontrolle über die Eingabe, den Zugang, die Intervention, die Offenlegung, die Eintragung und die Aufbewahrung personenbezogener Daten, die Pseudonymisierung und die Verschlüsselung, Maßnahmen die die fortlaufende Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer, sicherstellen, Maßnahmen, um die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten und den Zugang zu ihnen bei einem physischen oder technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen, und ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung der Wirksamkeit der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit der Verarbeitung. Die Maßnahmen stellen ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau im Zusammenhang mit der Verarbeitung sicher;
- b) die in Ziffer a) genannten Maßnahmen überwachen und verifizieren. Für diesen Zweck verfügt Nedap über ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung dieser Maßnahmen;
- c) die personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union übermitteln, außer unter Beachtung des auf solche internationalen Datenübermittlungen anwendbaren Rechts;
- d) sicherstellen, dass die personenbezogenen Daten nur für solche Mitarbeiter zugänglich sind, die Zugang zu den personenbezogenen Daten brauchen, um ihre Aufgaben bei der Erfüllung der sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen von Nedap zu erfüllen;
- e) dem Kunden Zusammenarbeit, Unterstützung und Informationen geben, die dieser in angemessener Weise anfordert, um ihn in die Lage zu versetzen, seinen Verpflichtungen aus dem Datenschutzgesetz nachzukommen, wie Anträge von betroffenen Personen auf Zugang, Berichtigung, Datenübertragbarkeit und Entfernung von Daten sowie rechtzeitiger Zusammenarbeit mit und rechtzeitige Umsetzung der Inspektionen, Anweisungen oder Entscheidungen einer zuständigen Datenschutzbehörde in Bezug auf diese personenbezogenen Daten;
- f) dem Kunden mitteilen, wenn Nedap der Auffassung ist, dass eine vom Kunden gegebene Anweisung Nedap dazu zwingen würde, im Widerspruch zu anwendbarem Datenschutzrecht zu handeln;
- g) dem Kunden ohne schuldhaftes Zögern so schnell wie möglich nach der Feststellung einer Datenschutzverletzung via E-Mail jede Datenschutzverletzung mitteilen, die auf der Offenlegung



von personenbezogenen Daten über die LuxonCloud-Lösung beruht oder beruhen könnte, und Maßnahmen treffen, um die Datenschutzverletzung so schnell wie möglich zu beheben;

- h) die personenbezogenen Daten bei Beendigung dieses Vertrages in Übereinstimmung mit Ziffer 20 dieser LuxonCloud-Lösung - Abonnementbedingungen entfernen;
- i) die Verpflichtungen aus dieser Ziffer 14 schriftlich mit allen Unter-Auftragsverarbeitern zu vereinbaren, die er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag beauftragt;
- j) ein Verzeichnis von Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten, die im Namen des Kunden durchgeführt werden, führen, das folgende Angaben enthält: (a) die Namen und die Kontaktdaten von Nedap und dem Kunden und ggf. deren Vertreter(n); (b) die Kategorien von Verarbeitungstätigkeiten die im Namen des Kunden durchgeführt werden; (c) ggf. Übermittlungen der personenbezogenen Daten an ein Drittland, einschließlich der Benennung dieses Drittlandes und ggf. Dokumentation geeigneter Garantien; (d) wenn möglich eine allgemeine Beschreibung der in Ziffer 14.3a) dieser LuxonCloud-Lösung - Abonnementbedingungen beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen; und
- k) dem Kunden unverzüglich schriftlich jede Verletzung personenbezogener Daten mitteilen, die die unbefugte Nutzung oder Weitergabe personenbezogener Daten, die in Kundendaten enthalten sind, beinhaltet.

15 AUDIT

- 15.1 Der Kunde kann Nedap maximal einmal pro Vertragsjahr mit mindestens 15 Tagen Vorlauf schriftliche auffordern, auf Kosten des Kunden zu normalen Geschäftszeiten von Nedap ein Audit von Nedaps Leistungen im Rahmen dieses Vertrages durchzuführen. Alle Audits werden in einer Weise durchgeführt, die zu minimalen Unannehmlichkeiten und Störungen des Geschäftsbetriebs von Nedap führt und sich nur auf die letzten zwölf (12) Monate der Geschäftstätigkeit vor Beginn dieses Audits bezieht.
- 15.2 Auf Anforderung gemäß Ziffer 15.1, fordert Nedap einen Kostenvoranschlag von einem externen Auditor an und legt diesen dem Kunden zur Freigabe vor. Nach einer solchen Freigabe wird Nedap den externen Auditor anweisen und in diesem Zusammenhang dafür sorgen, dass jeder Auditor (i) eine Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnet, die mindestens so streng ist wie die Vertraulichkeitsverpflichtung in diesem Vertrag und (ii) alle Sicherheits- und sonstigen von Nedap auferlegten Anforderungen erfüllt.
- 15.3 Nedap stellt dem Kunden eine vollständige Kopie des Auditberichts zur Verfügung. Die Parteien treffen sich, um jeden Auditbericht so bald wie möglich nach seiner Erstellung zu überprüfen und erörtern erforderlichenfalls die geeignete Art und Weise, auf die Ergebnisse des Auditberichts zu reagieren.

16 HAFTUNG

- 16.1 Vorbehaltlich Ziffer 16.3 dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen, haftet keine der Parteien, weder für Fahrlässigkeit, Vertragsverletzung, unerlaubte Handlung,

falsche Angaben oder anderweitig für indirekte oder Folgeschäden, für exemplarische oder spezielle Schäden oder für Strafschadensersatz, für entgangenen Gewinn, für verlorene Daten, Verlust von Goodwill, Produktionsverlust, verlorene Einnahmen oder entgangene Geschäftsmöglichkeiten, für verpasste oder erwartete Einsparungen, für eine Erhöhung von (Versicherungs-) Prämien oder für Verluste oder Schäden, die sich aus Unterbrechungen der Funktion oder Verfügbarkeit der LuxonCloud-Lösung ergeben, selbst wenn eine Partei über die Möglichkeit solcher Verluste oder Schäden informiert wurde.

- 16.2 Vorbehaltlich Ziffer 16.3 dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen, ist die gesamte kumulative Haftung von Nedap für Verluste oder Schäden, die dem Kunden im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehen, sei es aufgrund von Fahrlässigkeit, Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, falschen Angaben oder anderweitig, in Bezug auf alle Ereignisse, die in diesem Kalenderjahr eintreten, auf einen Betrag begrenzt, der ein (1) mal der Summe, der vom Kunden im Rahmen dieses Vertrags in diesem Kalenderjahr gezahlten Gebühren und Entgelte entspricht.
- 16.3 Die in dieser Ziffer 16 darlegten Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, wenn die Haftung auf Vorsatz (*opzet*), Arglist (*bedrog*) oder grober Fahrlässigkeit (*grove nalatigheid of bewuste roekeloosheid*) einer Partei oder deren Geschäftsführer oder leitenden Angestellten, die für die Erfüllung dieses Vertrages verantwortlich sind, beruht.

17 FREISTELLUNG

- 17.1 Der Kunde stellt Nedap frei von allen Verlusten, Schäden, Verbindlichkeiten, Ansprüchen, Forderungen, Klagen, Ausgaben und anderen Auslagen (einschließlich angemessener Anwaltskosten), die Nedap entstehen oder für die Nedap haftbar gemacht werden kann, die sich aus oder im Zusammenhang mit Folgendem ergeben:
 - a) Der Behauptung, dass die Kundendaten oder die vertragswidrige Nutzung der LuxonCloud-Lösung die geistigen Eigentumsrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen oder missbrauchen oder gegen anwendbares Recht verstoßen; oder
 - b) Der Kunde, der in, über oder mit der LuxonCloud-Lösung Spam, rechtswidriges, verletzendes, obszönes oder verleumderisches Material oder schädlichen Code sendet oder speichert oder einen Dritten autorisiert, dieses Material zu senden oder zu speichern. „**Schädlicher Code**“ bezeichnet einen Virus, ein „drop dead device“, einen Trojaner, eine Zeitbombe, eine Hintertür-Vorrichtung, einen Bot oder eine andere Softwareroutine, die schädlich, zerstörerisch, deaktivierend oder dazu bestimmt ist, den Diebstahl oder die Veränderung von Daten zu unterstützen oder zu ermöglichen oder den Zugang zu oder die Nutzung eines Computersystems durch eine unbefugte Person zu ermöglichen, oder die anderweitig den normalen Betrieb eines Computersystems stört oder beeinträchtigt.

18 EREIGNIS HÖHERER GEWALT

- 18.1 Im Falle einer Verzögerung oder Verhinderung einer der sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen einer Partei durch ein Ereignis höherer Gewalt:

- a) werden die sich aus diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen der Partei für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgesetzt, jedoch nur insoweit, als eine Verzögerung oder Verhinderungen der Verpflichtungen tatsächlich eintritt;
- b) teilt die betroffene Partei der anderen Partei die Art des Ereignisses der höheren Gewalt, den Zeitpunkt, zu dem das Ergebnis höherer Gewalt begonnen hat und die wahrscheinlichen Auswirkungen des Ereignisses höherer Gewalt auf die Fähigkeit, die sich aus dem Vertrag für die Partei ergebenden Pflichten zu erfüllen, mit; und
- c) teilt die betroffene Partei der anderen Partei so schnell wie möglich nach dem Ende des Ereignisses höherer Gewalt mit, dass das Ereignis höherer Gewalt beendet ist und nimmt die sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen wieder auf.
- 18.2 Ein „**Ereignis höherer Gewalt**“ bezeichnet jedes Ereignis oder jede Ursache, die sich der Kontrolle der betroffenen Partei im Sinne von Artikel 6:75 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs entzieht, einschließlich höhere Gewalt, Handlungen oder Unterlassungen einer Regierung oder Behörde, Rebellion, Aufstand, Aufruhr, Sabotage, Invasion, Quarantäne, Einschränkungen, Transportembargos, nicht von Nedap stammende Software oder Hardware, Ausfall oder Verzögerung des Internets, Nichterfüllung oder verspätete Leistungen von Lieferanten von Nedap, etc.
- 19 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG**
- 19.1 Die Vereinbarung tritt für einen Zeitraum von mindestens einem (1) Jahr ab dem Datum des Inkrafttretens in Kraft und verlängert sich automatisch, es sei denn, eine Partei hat die Vereinbarung einen Monat vor dem jeweiligen Enddatum gekündigt.
- 19.2 Nach dem ersten Vertragsjahr kann jede Partei den Vertrag unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist vorzeitig kündigen (*opzeggen*).
- 19.3 Falls Nedap den Vertrag wie in Artikel 19.2 beschrieben aus wichtigem Grund kündigt und der Kunde eine Abonnementgebühr im Voraus bezahlt hat, erstattet Nedap den anteiligen Betrag der im Voraus bezahlten Abonnementgebühr für den Zeitraum, in dem der Vertrag vorzeitig endet.
- 19.4 Während der gesamten Laufzeit des Vertrages und mit Ausnahme von Artikel 19.3:
- 19.5 Kann jede Vertragspartei den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen, wenn die andere Vertragspartei gegen den Vertrag verstoßen hat und nach Erhalt einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung nicht in der Lage ist, den Verstoß innerhalb von 30 Werktagen zu beheben.
- 19.6 Darüber hinaus ist Nedap berechtigt, den Vertrag nach eigenem Ermessen mit sofortiger Wirkung oder zu einem späteren Zeitpunkt zu kündigen, wenn ein Kontrollwechsel in Bezug auf die Eigentumsverhältnisse des Kunden eintritt.
- 19.7 Nedap ist auch berechtigt, den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an den Kunden zu kündigen, und zwar unter Berücksichtigung einer Frist von mindestens 10 Tagen, wenn die vom Kunden an Nedap geschuldeten Beträge 30 Tage oder mehr überfällig sind.
- 20 FOLGEN DER KÜNDIGUNG**
- 20.1 Vorbehaltlich Ziffer 20.2 dieser LuxonCloud-Lösung - Abonnementbedingungen und vorbehaltlich anderer Rechte oder Verpflichtungen, die im Rahmen des Vertrages vor dem Wirksamwerden der Kündigung entstanden sind, hat keine Partei gegenüber der anderen Partei ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Vertrages weitere Verpflichtungen aus dem Vertrag - unabhängig von dem Grund der Kündigung; und:
- a) alle dem Kunden von Nedap im Rahmen dieses Vertrags eingeräumten Rechte erlöschen und der Zugang und das Recht zur Nutzung der LuxonCloud-Lösung endet;
- b) der Kunde (i) beendet die Nutzung der LuxonCloud-Lösung und der Vertraulichen Informationen von Nedap und (ii) entfernt die Vertraulichen Informationen von Nedap von seiner Computer-Hardware und seinen Speichermedien und gibt diese an Nedap zurück; und
- c) soweit es nicht für die Durchführung der Aktivitäten gemäß Ziffer 20.3 unten erforderlich ist, macht Nedap das Folgende: (i) Beendigung der Nutzung aller Kundendaten und Vertraulichen Informationen des Kunden, (ii) Entfernen dieser Kundendaten und Vertraulichen Informationen des Kunden von Nedaps Computer-Hardware und Speichermedien und (iii) auf Kosten des Kunden: Übermittlung dieser Kundendaten und Vertraulichen Informationen des Kunden in einem Format und auf einem Medium, das in angemessener Weise vom Kunden angefordert wurde.
- 20.2 Ungeachtet der Beendigung des Vertrags bleiben alle Rechte und Pflichten der Parteien, die ihrer Natur nach über die Beendigung des Vertrags hinausgehen, auch nach einer solchen Beendigung bestehen.
- 20.3 Auf Aufforderung des Kunden, stellt Nedap dem Kunden Unterstützung für die Beendigung zur Verfügung, z.B. durch Beantworten von Fragen, durch Unterstützung von Integrations- und/oder Datenkonvertierungsaktivitäten, etc. Nedap stellt dem Kunden diese Unterstützung nach Zeit- und Materialaufwand gemäß den in dem Bestellformular angegebenen Stundensätzen für Fachdienstleistungen in Rechnung.
- 20.4 Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass Nedap alle Kundendaten aus der LuxonCloud-Lösung entfernt und diese am Tag des Wirksamwerdens der Kündigung des Vertrags vernichtet, es sei denn Nedap und der Kunde haben abweichende schriftliche Vereinbarungen getroffen (z.B. als Teil der Unterstützungsdienste für die Beendigung). Nedap behält in keinem Fall Kundendaten länger als 6 (sechs) Monate nach dem Wirksamwerden der Kündigung und Nedap vernichtet die sich noch in Nedaps Besitz befindenden Kundendaten an diesem Tag.
- 21 MITTEILUNGEN**
- 21.1 Jede Mitteilung, Anfrage, Aufforderung, Einwilligung oder andere nach dem Vertrag erforderliche oder erlaubte Kommunikation erfolgt schriftlich und durch persönliche Zustellung (einschließlich durch einen Kurierdienst), durch im Voraus bezahltes Einschreiben oder durch E-Mail an die Partei, für die die Mitteilung bestimmt ist, an die im Bestellformular angegebene Adresse.
- 21.2 Eine Mitteilung gilt als am Tag der Lieferung oder Übermittlung erfolgt, wenn sie während der normalen Geschäftszeiten erfolgt, oder, wenn sie außerhalb der normalen



Geschäftszeiten erfolgt, am nächsten Werktag oder, wenn sie per Einschreiben versandt wird, 5 (fünf) Werktage nach dem Versand.

- 21.3 Jede Partei kann ihre Adressdaten für Mitteilungen nach Mitteilung an die andere Partei in Übereinstimmung mit dieser Ziffer 21 ändern.

22 SONSTIGES

- 22.1 Die Anhänge sind Bestandteil dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen. Falls Vorschriften in einem Anhang widersprüchlich zu den Vorschriften des Hauptteils der LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen sind, gehen die Vorschriften der LuxonCloud-Lösung–Abonnementbedingungen vor.
- 22.2 Nedap kann nach schriftlicher Mitteilung an den Kunden Teile seiner oder alle seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag auf einen Dritten übertragen und abtreten, vorausgesetzt, dass der Abtretungsempfänger schriftlich zustimmt, durch den Vertrag gebunden zu sein. Bei einer solchen Abtretung hat Nedap in Bezug auf die so übertragenen Rechte und Pflichten keine weiteren Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- 22.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Nedap auf Dritte zu übertragen. Dieser Vertrag ist für die Parteien und ihre jeweiligen Rechtsnachfolger und gestatteten Abtretungsempfänger bindend. Jeder Abtretungsversuch, der gegen diese Ziffer 22.2 verstößt, ist nichtig und hat keinerlei Rechtswirkung.
- 22.4 Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt, können nur eine Partei oder die Rechtsnachfolger oder gestatteten Abtretungsempfänger einer Partei die Bedingungen dieses Vertrags durchsetzen. Soweit in diesem Vertrag eine Bedingung eines Dritten (*derdenbeding*) enthalten ist, ist Artikel 6:254 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs ausgeschlossen.
- 22.5 Der Kunde verzichtet auf sein Recht auf Aufrechnung (*verrekenen*) aller von ihm im Rahmen dieses Vertrages geschuldeten Beträge oder darauf, seine Leistung im Rahmen dieses Vertrags zurückzubehalten (*opschorten*), falls Nedap die Leistung nicht erbringt.
- 22.6 Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages für ungültig oder nicht durchsetzbar gehalten wird, dann wird diese Bestimmung (soweit sie ungültig oder nicht durchsetzbar ist) keine Wirkung haben und gilt als nicht aufgenommen, ohne damit eine der übrigen Bestimmungen dieses Vertrags für ungültig zu erklären. Die Parteien werden dann die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Ersatzbestimmung ersetzen, mit einer Wirkung, die der mit der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung beabsichtigten Wirkung am nächsten kommt.
- 22.7 Dieser Vertrag stellt die abschließende Vereinbarung und das abschließende Verständnis zwischen den Parteien in Bezug auf darin geregelten Gegenstand dar. Die Anwendbarkeit von Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausdrücklich ausgeschlossen.
- 22.8 Nedap ist berechtigt, die Geschäftsbedingungen dieses Vertrags und/oder der Anhänge jederzeit zu verändern und teilt dies dem Kunden entsprechend mit.
- 22.9 Wenn Nedap eine andere Sprachversion als die englische Sprachversion dieser LuxonCloud-Lösung – Abonnementbedingungen zur Verfügung stellt und es einen

Unterschied in der Bedeutung oder der Interpretation der verschiedenen Sprachversionen gibt, gilt die englische Version und sie hat Vorrang vor allen anderen Sprachversionen, falls vorhanden, unabhängig davon, ob dieses andere Sprachversion unterzeichnet wurde.

23 ANWENDBARES RECHT UND STREITSCHLICHTUNG

- 23.1 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich niederländischem Recht, ohne Anwendung von Kollisionsrecht. Die Vorschriften des UN Kaufrechts sind ausgeschlossen.
- 23.2 Im Falle einer Streitigkeit im Rahmen dieses Vertrags, kann jede Partei eine solche Streitigkeit schriftlich zur endgültigen Beilegung an einen gemeinsamen Ausschuss der Vertreter beider Parteien, die für die Verwaltung und Durchführung dieses Vertrags verantwortlich sind, zuweisen. Dieser Vertreter ist für Nedap der Kunden Account Manager oder sein benannter Vertreter. Wenn es diesen Vertretern nicht gelingt, innerhalb von 10 (zehn) Werktagen nach der Zuweisung eine Einigung zu erzielen, kann jede Partei die Streitigkeit schriftlich zur endgültigen Beilegung dem jeweiligen Retail Manager der Parteien zuweisen. Für Nedap ist dieser Manager der generelle Lichtsteuerungs-Manager oder sein benannter Vertreter. Diese Vertreter prüfen die Streitigkeit so bald wie möglich, auf jeden Fall aber innerhalb einer Frist von 10 Tagen (oder einer anderen schriftlich vereinbarten Frist) nach der Zuweisung.
- 23.3 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag und jeder daraus resultierenden Vereinbarung, Regelung oder Verpflichtung ergeben, sind nach Erschöpfung des in Ziffer 23.2 beschriebenen Eskalationsverfahrens ausschließlich dem Niederländischen Schiedsinstitut (**NAI**) zur Schlichtung gemäß den NAI-Regeln vorzulegen. Das Schiedsgericht besteht aus drei (3) Schiedsrichtern und entscheidet nach dem Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit. Eine Konsolidierung von Schiedsverfahren ist ausgeschlossen. Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt und der Ort des Schiedsverfahrens ist Amsterdam, Niederlande.

ANHANG 1 - SERVICE LEVEL AGREEMENT

A. ALLGEMEINES

Dieses Service Level Agreement (SLA) beschreibt die via Fernzugriff durchgeführten Wartungs- und Support-Dienstleistungen in Zusammenhang mit der LuxonCloud-Lösung. Der Zweck dieses SLA ist es, Vereinbarungen über die Qualität der Dienste-Erbringung und die damit verbundene Berichterstattung zu treffen. In diesem SLA haben alle verwendeten Begriffe, die ihnen im Hauptdokument der LuxonCloud-Lösung - Abonnementbedingungen zugewiesene Bedeutungen, es sei denn dieses SLA enthält eine abweichende Definition, in diesem Fall gilt die in dem SLA enthaltene Definition.

B. WARTUNG UND SUPPORT VIA FERNZUGRIFF

1. Zugriff auf das Support Portal

Nedap gewährt dem Kunden während der Laufzeit des Vertrags über das in Ziffer 2.2 der LuxonCloud-Lösung Abonnementbedingungen genannte Administratorkonto Zugriff auf das Support Portal.

2. Luxon Lichtregler (LLC gateway) Einstellungsmöglichkeiten

Einstellungsänderungen des Luxon Lichtreglers können durch Ausfüllen des Online-‘Änderungsantrags’ beantragt werden, der im Kundenportal der LuxonCloud-Lösung unter dem Widget „Hilfe“ gefunden werden kann.

Es gelten die folgenden Geschäftsbedingungen:

- Jährlich maximal zwölf (12) Beantragungen von via Fernzugriff durchgeführten Einstellungsänderungen des Lichtreglers während der Laufzeit des Vertrags werden kostenlos durchgeführt. Für jeden weiteren zusätzlichen Antrag im Laufe des Jahres, stellt Nedap zusätzliche Kosten in Rechnung;
- Änderungen des Lichtreglers werden an Werktagen umgesetzt und die Umsetzung beginnt innerhalb von vierundzwanzig (24) Stunden nachdem der Änderungsantrag von Nedap erhalten und akzeptiert wurde. Der Kunde ist für dafür verantwortlich, die richtigen Parameter in dem Online „Änderungsantrag“ zur Verfügung zu stellen;
- Einstellungsänderungen des Luxon Lichtreglers können erwartete Energieeinsparungen beeinflussen;
- Nedap bestätigt dem Kunden eine Einstellungsänderung des Luxon Lichtreglers nach der Umsetzung;
- Gewünschte Einstellungsänderungen des Luxon Lichtreglers, die nicht über einen Fernzugriff durchgeführt werden können, werden nicht ausgeführt und Nedap teilt dem Kunden dies entsprechend mit, damit der Kunde die Hardware überprüfen kann, ob diese der Grund für das Problem ist.

3. The LuxonCloud Kunden Service Desk

Nedap hat einen zentralen Service Desk eingerichtet, um Kunden einen Fern-Support zur Verfügung zu stellen.

Tickets:

- a. Der Nedap Lichtkontrolle Service Desk kann über die folgenden Wege von dem Kunden kontaktiert werden:

Service Desk E-Mail-Adresse

Luxon.support@nedap.com

Der Kunde hat zunächst alle Änderungswünsche über das Support-Portal oder die E-Mail-Adresse des Service Desk zu melden.